

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hameln

Auf Antrag der Firma Cemex Kies und Splitt GmbH, Glückaufstraße 9, 49090 Osnabrück, wurde der Plan auf Herstellung eines Gewässers zum Kiesabbau in der Gemarkung Tündern, Flur 6 und Flur 7 - Abbaustätte Nordstraße - gem. § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (Vwvfg), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt. Der Plan umfasst in der Gemarkung Tündern das Flurstück 64/1 (zuvor Teil von 64) der Flur 7 und das Flurstück 245/3 tlw. (zuvor Teil von 245/2) der Flur 6, sowie die in der Randzone liegenden und anteilig betroffenen Flurstücke 37/1, 37/3, 498/37, 38/1 und 39/1 der Flur 6 und Flurstücke 4/3, 4/4, 25/8, 25/9, 26/2, 27/2, 28/2, 30, 31/1, 36/1, 37/2, 37/3, 42/1, 44/1 48/1 und 63 der Flur 7.

Der Planfeststellungsbeschluss greift in folgende bestehende Planfeststellungsbeschlüsse (PFB) ein:

- PFB vom 23.05.2005, festgestellt auf Antrag der Firma Kieswerk Tündern GmbH & Co. KG, betroffen sind Gemarkung Tündern, Flur 6 Flst. 37/3, 37/1, 498/37 und Flur 7 Flst. 31/1, 36/1)
- PFB vom 21.03.1986, festgestellt auf Antrag der Firma Heinrich Luttmann GmbH, betroffen sind Gemarkung Tündern, Flur 7 Flst. 63, 37/2, 37/3, 42/1, 44/1, 48/1)
- PFB vom 16.09.1983, 02.03.1990 bzw. 23.06.1997, festgestellt auf Antrag der Firma Karl Weber Betonwerke Porta Westfalica, betroffen sind Gemarkung Tündern, Flur 6 Flst. 39/1, 38/1, Flur 7 Flst. 25/9, 25/8, 26/2, 27/2, 28/2, 30, 4/4

Diese Planfeststellungen werden durch den hier festgestellten Plan geändert und angepasst.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt zusammen mit den festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 27.12.2016 bis einschließlich 17.01.2017

bei der Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt, 3. Etage (Hochhaus), Zimmer 32, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, während der Öffnungszeiten

montags und dienstags 8.00 bis 15.00 Uhr

mittwochs 8.00 bis 13.00 Uhr

donnerstags 8.00 bis 17.30 Uhr

freitags 8.00 bis 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus sind die Unterlagen auch im Internet unter www.hameln.de in der Rubrik Wirtschaft & Umwelt/Umwelt/Gewässerschutz/Aktuelles vollständig einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, die keine Ausfertigung erhalten haben.

Hameln, den 23.12.2016

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister